

NABU RV Mittleres Mecklenburg e.V. • Hermannstraße 36 • 18055 Rostock



Hansestadt Rostock  
 Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung  
 und Wirtschaft  
 Holbeinplatz 14

18069 Rostock

Rostock, 19.08.2012

**vorab per Fax: 0381/38169-01**

**Vorhaben: Bebauungsplan Nr. 01.50.160 für den Strandbereich Warnemünde**

**Betreff: Erneute Beteiligung der Behörden/Träger öffentlicher Belange  
 hier: Stellungnahme**

Bezug: - Ihr Schreiben vom 18.07.2012

Sehr geehrter Herr Müller,  
 sehr geehrte Frau Pensky,  
 sehr geehrter Herr Hortig,

wir danken für die fortgesetzte Beteiligung des NABU als Träger öffentlicher Belange im Zuge der Entwicklung o. g. Bebauungsplanes.

Wir nehmen im Auftrag des NABU Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. wie folgt Stellung.

Wir begrüßen die in den Planunterlagen vorgeschlagenen, gegenüber früheren Varianten erheblich verringerten Flächeninanspruchnahmen für dauerhafte bauliche Anlagen. Diese erscheinen im Verhältnis zur Größe des Gesamtgebietes und mit Blick auf den erheblichen mas-sentouristischen Nutzungsdruck auf die Warnemünder Küste mit insgesamt 630 m<sup>2</sup> vertretbar. Besonders begrüßen wir den Verzicht auf umfängliche Überbauungen von Dünenabschnitten und die Errichtung einer Seebrücke. Beides hätte gravierende Einschnitte sowohl in den Naturhaushalt als auch in das Landschaftsbild bedeutet und damit dem Rostocker Küstenraum nicht zuletzt auch in humanökologischer Sicht nachhaltig geschädigt.

Aus den Planungsunterlagen geht ein Kompensationsflächenbedarf von insgesamt ca. 11.200 m<sup>2</sup> für Biotopbeseitigung mit Flächenversiegelung und Biotopbeeinträchtigung zuzüglich der additiven Kompensation für das Landschaftsbild hervor.

**Bankverbindung**

Bank für  
 Sozialwirtschaft AG  
 BLZ 100 205 00  
 Konto-Nr. 3 885 800  
 Spenden und Beiträge  
 sind steuerlich absetzbar.

**Naturschutzbund Deutschland**

Regionalverband  
 Mittleres Mecklenburg e.V.  
 Hermannstraße 36  
 18055 Rostock  
 Tel. 03 81 / 490 31 62  
 Fax 03 81 / 4 58 31 67

**NABU online**

Informationen und Service  
 im Internet:  
 www.NABU-Mittleres-  
 Mecklenburg.de  
 E-Mail: info@NABU-  
 Mittleres-Mecklenburg.de

**Anerkannter Naturschutzverband**

Der NABU nimmt als staatlich  
 anerkannter Naturschutzverband  
 Stellung zu naturschutzrelevanten  
 Planungen.

Mit dem Vorschlag der Planung, die Kompensation der Eingriffe nicht in küstentypischen Landschaftsteilen des Warnemünder Raumes vorzunehmen, sondern diese in die Sandgrube Stoltera sowie in Feuchtwiesen bei Warnemünde und Rostock zu verlagern, sind wir nicht einverstanden. Durch die mit der Umsetzung des B-Planes verbundenen Eingriffe gehen solche Lebensräume verloren bzw. werden in ihrer Funktionsfähigkeit beeinträchtigt, die sich ausschließlich an der Küste entwickeln können, die sich in den Ost-West-Gradienten verschiedener küstentypischer Standortfaktoren entlang der südlichen Ostseeküste regional spezifisch ausbilden und im Raum Warnemünde aufgrund der entwicklungsgeschichtlich alten Nehrungssituation mit besonderer Eigenart entwickelt sind. Damit trägt die Hansestadt Rostock eine **besondere Verantwortung** für Erhalt, Pflege und Entwicklung dieser küstentypischen Lebensräume inklusive der Warnemünder Strand- und Dünenhabitats. Die besonders charakteristischen Landschaftselemente und ihre entsprechende Artenausstattung können nur hier erhalten und geschützt werden; eine geographische Verlagerung der Verantwortlichkeit gelingt nicht.

Diese besondere landschaftsökologisch-geographische Situation trifft auf die in der Planung vorgeschlagenen Kompensationsmaßnahmen bzw. Ausgleichsflächen nicht zu. **Die vorgeschlagenen Kompensationsmaßnahmen werden der besonderen Verantwortlichkeit der Hansestadt zum Schutz der Küstenlebensräume nicht gerecht.** Die Flächenkompensation sollte deshalb zwingend innerhalb des Plangebietes erfolgen. Durch verschiedene Maßnahmen sollten bereits vorgeschädigte Strand-Dünenhabitats durch Kompensation aufgewertet werden. Der Feststellung der Planung, dass innerhalb des Plangebietes nur sehr eingeschränkte Möglichkeiten für ökologisch sinnvolle Ausgleichsmaßnahmen zur Verfügung stehen, stimmen wir nicht zu. Wir sind stattdessen bereit, unsere Ortskenntnis und Erfahrungen zur lokalen Habitatsausstattung sowie zur Ökologie der betroffenen Küstenlebensräume zur Verfügung zu stellen und bieten unsere Hilfe bei der Erarbeitung alternativer Kompensationsmaßnahmen an, welche nach unserer Meinung den geplanten Eingriff ökologisch sinnvoll ausgleichen können.

Zudem möchten wir an dieser Stelle generell betonen, dass wir uns gegen eine Kompensation von dauerhaften Flächeninanspruchnahmen in schützenswerten Habitats durch Maßnahmen zur temporären Erhaltung von Sukzessionsstadien in anderen Flächen stellen, wie im vorliegenden Bebauungsplan vorgeschlagen. Bei den im Plan vorgeschlagenen Kompensationsflächen handelt es sich um Kulturlandschaftselemente, die zum Pool der geschützten Flächen bzw. Gebiete in der Verantwortung der Hansestadt Rostock gehören. Die vorgeschlagenen Kompensationsmaßnahmen entsprechen Pflegemaßnahmen, die die Hansestadt Rostock zur pflichtgemäßen Sicherstellung der Schutzziele sowieso hätte durchführen müssen, jedoch offensichtlich bislang nicht ausreichend durchgeführt hat. Der kontinuierlich bestehende Pflegebedarf auf den zur Kompensation vorgeschlagenen Flächen kann hier nicht durch Maßnahmen gesichert werden, wie sie sich wie im vorliegenden Fall gelegentlich durch die Abgeltung von Kompensationsbedarfen ergeben.

**Auf Grund der begründeten Zweifel an der Nachhaltigkeit der in der vorliegenden Planung vorgeschlagenen Maßnahmen zur Eingriffskompensation hinsichtlich**

- einer Eingriffs-adäquaten Kompensation in küstenspezifischen Lebensräumen,
- einer Festlegung von Kompensationsmaßnahmen (hier insbesondere Pflegemaßnahmen) in Schutzgebietsflächen, für die eine Schutzziel-adäquate Entwicklungs- bzw. Pflegepflicht bei der HRO bereits gegeben ist (Deklaration von pflichtgemäßen Pflegemaßnahmen als Kompensationsmaßnahmen),
- einer zweifelhaften Wirksamkeit der vorgeschlagenen Kompensationsmaßnahmen (wenn beispielsweise Entbuschungsmaßnahmen auf einer als Trockenrasen-Standort zu sichernden Fläche stattfinden sollen, die Wiederherstellung der Trockenrasen-Ausstattung jedoch nicht gesichert erscheint),

**lehnen wir diese mit Nachdruck ab.**

Abschließend möchten wir auf Unstimmigkeiten bei der Auswahl und Bearbeitung der Artengruppen hinweisen, die zur Feststellung der ökologischen Situation im Plangebiet herangezogen wurden. Aufgrund der offensichtlichen standörtlichen Situation sowie der allgemein zugänglichen guten Vorkenntnisse zur Habitatsituation und -ausstattung im Gebiet erscheint die Tiergruppenauswahl zumindest in Teilen befremdlich. Die geringe Bedeutung des Gebietes für Amphibien, Reptilien, Vögel und Säugetiere war unbedingt vorhersagbar; die Bearbeitung dieser Gruppen konnte somit zur tatsächlichen Bedeutung des Gebietes voraussehbar keinen Beitrag leisten. Stattdessen hätte eine umfangreichere Bearbeitung von Tiergruppen, die für derartige Habitattypen besonders charakteristische und naturschutzfachlich bedeutsame Elemente aufweisen, sicherlich brauchbarere Ergebnisse geliefert. Im Falle der Stechimmen scheint dies gelungen; die Einbeziehung dieser Artengruppe ist mit Blick auf die Zusammenfassung der Ergebnisse in den Planunterlagen ein großer Gewinn. Diese Arbeit erscheint fachlich sehr fundiert. Im Falle der ebenfalls für den Untersuchungsgegenstand hervorragend geeigneten Käfer verwundert die sehr geringe Artenzahl gegenüber früheren Erhebungen, die Dominanz der Laufkäfer gegenüber anderen Artengruppen und der Verweis auf die geringe Präsenz küstentypischer Arten im erfassten Material. Diese Ergebnisse sind sehr wahrscheinlich methodisch bedingt; zur Erfassung eines aussagekräftigen Anteils des tatsächlichen Artenbestandes in den Dünen sind bekanntermaßen umfangreichere Untersuchungen notwendig, welche die gesamte Aktivitätsperiode der küstentypischen Arten umfassen und mehrere spezielle Erfassungsmethoden einschließen. Insgesamt hätten die für die Voruntersuchungen zur Verfügung stehenden Mittel sicher zielführender eingesetzt werden können.

Falsch ist auf S. 29 der Verweis auf die „Inseltheorie“ und die Wirkung genetischer Isolation im vorliegenden Zusammenhang. Kernprobleme des Natur- und Artenschutzes im Warnemünder Küstenbereich sind die Fragmentierung komplexer Lebensräume (z. B. durch die Entwicklung unüberwindbarer Barrieren zwischen Fortpflanzungs-, Nahrungs- und Überwinterungshabitat) und die Verringerung der Flächengröße geeigneter Habitats. Der bedeutende

Flächenschwund an naturnahen Dünenhabitaten in den zurückliegenden Jahrzehnten hat vermutlich dazu geführt, dass für viele im Gebiet inzwischen verschollene Arten die minimal überlebensfähige Größe der Population unterschritten wurde. Somit ist auch die Behauptung „Tiere können [bei Beseitigung von Teilen eines geschützten Biotops, Anm. NABU] jedoch in benachbarte Bereiche ausweichen“ (S. 38) schlichtweg falsch. Handelt es sich dabei um geeignete Habitate, ist dieser Platz zwangsläufig schon von denselben Tierarten besetzt; eine Ansiedlung ist also nicht möglich. Sinnvoll wäre diese Behauptung der Planung nur, wenn der Habitatverlust durch einen entsprechenden Flächengewinn in geographischer Nähe kompensiert werden würde.

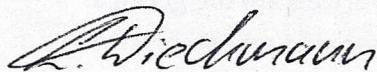
Diesem Problemkomplex werden die vorgeschlagenen Kompensationsmaßnahmen nicht gerecht. Überhaupt stellt sich die Planung nicht die Frage, warum zahlreiche der ehemals in den Warnemünder Küstendünen vorkommenden Arten im Verlauf der Aufnahmen in 2009 nicht mehr gefunden wurden. Sollte es sich dabei nicht um fehlerhafte Erfassungsmethoden handeln (siehe Kritik oben), sondern ist dieser Verlust real und mit konkreten Arten zu benennen, dann müsste dem kontinuierlichen Flächenverlust an Strand-Dünehabitaten besonders intensiv entgegengewirkt werden. Dabei ist die Wirkung der negativen Einflüsse auf die Qualität der küstentypischen Habitate in ihrer Gesamtheit zu betrachten (Summationseffekte). Ein Bebauungsplan, welcher alle verbliebenen Küstenhabitate vor dem Kurort Warnemünde umfasst, müsste diesem Anspruch gerecht werden.

Wir bitten Sie, unsere Hinweise und Einwendungen zu prüfen und zu berücksichtigen. Bitte teilen Sie uns das Ergebnis Ihrer Prüfung mit. Wir bieten eine weitere Beteiligung in diesem Verfahren an.

Für Rückfragen und weitere Informationen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.



Ralph Emmerich

- Vorsitzender -